

Qualitätsbericht

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz

Stand: Mai 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VII B Telefon: 01888 / 644 8950 oder E-Mail: umwelt@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Bezeichnung: Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (§ 15 (1) 1 UStatG von 1994). • *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. • *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

Zweck und Ziele der Statistik

Erhebungsinhalte: Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes. • *Zweck der Statistik:* Sammlung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz. • *Hauptnutzer:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Eurostat, Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen, Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

Erhebungsmethodik

Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung von Unternehmen/Betrieben. • *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen. • *Erhebungsinstrumente:* Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebungsvordrucke 15-I und 15-I-B 2004 befinden sich im Anhang dieser Fachserie.

Genauigkeit

Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben. • *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

Aktualität und Pünktlichkeit

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Das Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Durchführung der Erhebung seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996: a) Ausschluss des Baugewerbes b) Erweiterung der Erhebung um zwei Umweltbereiche c) Ausschluss von Umweltschutzinvestitionen im Bereich Energie- und Wasserversorgung sowie in der Recyclingwirtschaft in Teile des Unternehmens/des Betriebes, die überwiegend oder ausschließlich Entsorgungsleistungen für Dritte erbringen. Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige.

Bezüge zu anderen Erhebungen

Amtliche Statistik: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§15 (1) 2 UStatG von 1994); Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§16 (1) UStatG von 1994); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Weitere Informationsquellen

Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:
<http://www.destatis.de>

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1. **Bezeichnung der Statistik:** Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz.
- 1.2. **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- 1.3. **Erhebungstermin:** April bis August nach Ende des Berichtsjahres.
- 1.4. **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5. **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet und Bundesländer.
- 1.6. **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Zum Berichtskreis der Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ03), die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, D „Verarbeitendes Gewerbe“ und E „Energie- und Wasserversorgung“.
- 1.7. **Erhebungseinheiten:** Höchstens 15 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- 1.8. **Rechtsgrundlagen:** Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284, S. 1), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hier nach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

- 1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1. **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen sowie des Wertes der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen nach Arten, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sechs Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung.

- 2.2. **Zweck der Statistik:** Der Zweck der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist die Beschaffung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz.
- 2.3. **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Umweltinvestitionsdaten. Die Ergebnisse fließen zudem in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.
- 2.4. **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Verbänden gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3. Erhebungsmethodik

- 3.1. **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben, dabei besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe.
- 3.2. **Erhebung mit Abschneidegrenze:** Bei dieser Erhebung werden höchstens 15 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 20 und mehr Beschäftigten befragt. Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist eng mit den Allgemeinen Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe verbunden. Dies gilt insbesondere für die Berichtskreisermittlung und -verwaltung, die im Rahmen der jeweiligen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe erfolgt. Dabei wird das Unternehmen/der Betrieb berichtspflichtig, das/der in Umweltschutzanlagen investiert hat.
- 3.3. **Erhebungsinstrument und Berichtsweg:** Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebung wird für den Bereich des Produzierenden Gewerbes (Wirtschaftszweig 10-41) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
- 3.4. **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten werden bei dieser Erhebung werden keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z.B. die Höhe der Gesamtinvestitionen, die Anzahl der Beschäftigten und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht. Weiterhin wird seit dem Berichtsjahr 1996 auf die Befragung der Unternehmen/Betriebe des Baugewerbes verzichtet. Dadurch wurden etwa 14 % aller Unternehmen/Betriebe des Produzierenden Gewerbes aus dem Berichtskreis (Stand 1995) entlassen, wobei aber nur auf ca. 1 % der gesamten Umweltschutzinvestitionen verzichtet werden musste.
- 3.5. **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsvordrucke 15-I und 15-I-B 2004 befinden sich im Anhang dieser Fachserie.

4. Genauigkeit

- 4.1. **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler (s. 4.2) sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz.

- 4.2. **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Landesämtern werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen. Auf diese Weise werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Die Meldung der integrierten Umweltschutzinvestitionen ist mit Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Sofern die auskunftspflichtigen Unternehmen/Betriebe ihrem betrieblichen Rechnungswesen o. ä. keine exakten Angaben zu Investitionen in den integrierten Umweltschutz entnehmen können, sind qualifizierte Schätzungen gestattet. Dies kann zu weiteren Unschärfen in der Statistik führen.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen/Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Landesämtern u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche – teilweise zeitaufwändige – Rückfragen erforderlich sind.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Die Erhebung wurde um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Weiterhin wurden ab dem Berichtsjahr 1996 im Bereich Energie- und Wasserversorgung sowie in der Recyclingwirtschaft Umweltschutzinvestitionen in Teile des Unternehmens/des Betriebes, die überwiegend oder ausschließlich Entsorgungsleistungen für Dritte erbringen, ausgeschlossen. Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) und ab Berichtsjahr 2003 nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2003 dargestellt. Noch zu erwähnen bleibt, dass ab 1991 Ergebnisse für die alten und neuen Länder zusammen ausgewiesen werden.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Das Umweltstatistikgesetz von 1994 beschreibt in den §§ 15 und 16 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 15 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§15 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§16 (1) UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtskreisermittlung/ -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Einzelangaben) und Ergebnisdarstellung (Höhe der

Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten „Investitionen für den Umweltschutz“ und der Addition der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

8. Weitere Informationsquellen

8.1. **Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:** Die Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz“ wurde in Form der Fachserie 19 / Reihe 3.1 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer PDF-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2. Internet:

- www.destatis.de
- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- www.uba.de (Umweltbundesamt)

8.3. Ansprechpartner:

Sandy Widike

Abteilung: Gruppe VII B – Umwelt, Referat – Umweltökonomie

Adresse: Statistisches Bundesamt, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefonnummer: 01888/644-8950

E-Mail: umwelt@destatis.de